VENDTRIX

7 % oder 19 %? Umsatzsteuer am Automaten

Die Grundlogik verstehen, statt pauschal zu raten.

Am Warenautomaten gilt kein einheitlicher Umsatzsteuersatz — jedes Produkt wird nach seiner eigenen Kategorie besteuert. Wer pauschal bucht, verschenkt Geld oder riskiert eine Nachzahlung bei der Prüfung.

Wichtig: Diese Übersicht zeigt die grundsätzliche Logik anhand gängiger Kategorien — sie ersetzt keine steuerliche Beratung im Einzelfall. Grenzfälle (z. B. Milchanteil bei Mixgetränken, Verzehr-vor-Ort-Regelungen) im Zweifel mit deinem Steuerberater klären.

Die Grundregel

7 % (ermäßigt): die meisten Lebensmittel zum Mitnehmen, ausreichend milchhaltige Getränke, die meisten Süßwaren/Snacks ohne besonderen Genusscharakter.
19 % (voll): die meisten Erfrischungsgetränke (Wasser, Limonade, Cola, Energydrinks), alkoholische Getränke, bestimmte Genussmittel.

Beispielhafte Einordnung (Kategorien, keine vollständige Liste)

Kategorie	Übliche Einordnung	Typische Automaten-Beispiele
Milchhaltige Getränke (ausreichender Milchanteil)	7 %	Milchkaffee, Kakao-Getränke
Wasser, Limonaden, Cola, Energydrinks	19 %	Cola, Fanta, Energy-Drinks
Riegel, Kekse, Chips, Nüsse (ohne Sonderfälle)	7 %	Schokoriegel, salzige Snacks
Kaugummi, bestimmte Süßwaren-Sonderfälle	19 % (prüfen)	im Zweifel Einzelfall klären
Pfandartikel (Flasche/Dose)	eigene Behandlung	Pfand separat kalkulieren, s. u.

Pfand nicht vergessen

Rückgabefähiges Pfand (z. B. 0,25 € DPG) wird oft komplett aus der Kalkulation ausgeklammert — dabei ist der nicht rückzahlbare Anteil real ein Warenkostenbestandteil. In der VendTRIX-GuV wird Pfand automatisch korrekt als Kosten berücksichtigt, statt als durchlaufender Posten zu verschwinden.

Keine Rechtsberatung, Stand August 2026. Quelle: docs/business/marketing-vertrieb-pricing-v1.md §5, docs/business/reel-skripte-v1.md Skript 3.